

Erster Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes und anderer Gesetze

— aus Drucksache 8/3688, Drucksache 8/3824 —

Bericht des Abgeordneten Löffler

Aus dem Gesetzentwurf der Bundesregierung soll der Artikel 10 als selbständiges Gesetz mit der Überschrift „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Bergmannsprämien“ herausgenommen werden. Nach der Beschlußempfehlung des federführenden Finanzausschusses dazu soll mit Wirkung vom 1. April 1980 die Bergmannsprämie verdoppelt werden.

Zu den finanziellen Auswirkungen der Erhöhung der Bergmannsprämie ist festzustellen, daß dafür

1980	70 000 000 DM
1981	110 000 000 DM
1982	110 000 000 DM
1983	110 000 000 DM
1984	110 000 000 DM

aufzubringen sind. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt für

1980	30 000 000 DM
1981	47 000 000 DM
1982	47 000 000 DM
1983	47 000 000 DM
1984	47 000 000 DM.

Die Prämie wird dadurch gewährt, daß sie für an sich zu zahlende Lohnsteuer gegengerechnet wird. Dadurch vermindern sich die Einnahmen an Lohnsteuer.

Deckung für das Haushaltsjahr 1980 wird durch den Nachtragshaushalt 1980 geschaffen. Für die Folgejahre werden die Mindereinnahmen in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden.

Der Gesetzentwurf ist unter dieser Voraussetzung mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Finanzausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 19. März 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatler

